

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 21. Sitzung (17.07.1912)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

N^o 126.

Beilage zum Protokoll der 21. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 17. Juli 1912.

An

Das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (103.) öffentlichen Sitzung den **Gesetzentwurf, die Wahl der Landtagsabgeordneten in den fünf größten Städten betreffend**, (diesseitige Drucksache Nr. 35 b) auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung beraten und nach deren Antrag in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung angenommen.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen, indem wir uns die Mittheilung der formellen Ausfertigung des Gesetzentwurfs vorbehalten.

Karlsruhe, den 15. Juli 1912.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:
Kohrhuis.

Die Sekretäre:

Müller.

Odenwald.

Willi.

Kölblin.

Entwurf eines Gesetzes,
betreffend die Wahl der Landtagsabgeordneten in den fünf größten Städten.
(Nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer.)

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen wie folgt:

Einziger Artikel.

Das Gesetz vom 24. August 1904, betreffend die Wahlkreiseinteilung für die Wahlen zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung (Ges. und B.-Bl. S. 362), erfährt in § 2 Absatz 2 folgende Änderung:
Die Worte „bis zum 1. Juli 1912“ werden durch die Worte „bis zum 1. Juli 1916“ ersetzt.
Gegeben etc.

Die Zweite Kammer nimmt vorstehenden Gesetz-Entwurf an.

Karlsruhe, den 15. Juli 1912.

Im Namen der untertänigst treuehorsaamsten Zweiten Kammer
der Ständeversammlung:

Der Präsident:

Rohrhurst.

Die Sekretäre:

Müller.
Odenwald.
Willi.
Kaelblin.

N^o 127.

Beilage zum Protokoll der 21. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 17. Juli 1912.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (103.) öffentlichen Sitzung von dem **III. Nachtrag zum Staatsvoranschlag** für 1912 und 1913, enthaltend einen Nachtrag zur Hauptabteilung IV, **Ministerium des Innern**, Ausgabe Titel XVII, **Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues**, sowie die neu hinzukommende **Hauptabteilung X, Murgwert**, (vergl. diesseitige Druckfache Nr. 8 e), die Ausgaben unter Titel XVII §§ 1 und 2 auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission beraten und in Übereinstimmung mit dem Antrage derselben den angeforderten Betrag von jährlich 27 100 *M* unverändert genehmigt.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon zur weiteren geschäftlichen Behandlung ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 15. Juli 1912.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:
Rohrhurst.

Die Sekretäre:

Müller.
Koesblin.
Odenwald.
Willi.

N^o 128.

Beilage zum Protokoll der 21. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 17. Juli 1912.

An

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (105.) öffentlichen Sitzung den Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des Gesetzes vom 28. September 1906 über die Landwirtschaftskammer betreffend, auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung abermals beraten und nunmehr in der Fassung der Ersten Kammer (beiseitige Drucksache Nr. 49 c) angenommen.

Hochverehrliches Präsidium beehren wir uns hiervon auf das gefällige Schreiben vom 15. d. M. mit der Bitte um Mitteilung der formellen Ausfertigung des Gesetzentwurfs ergebenst in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 16. Juli 1912.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:

Nohrhurst.

Die Sekretäre:

Odenwald.
Müller.
Willi.
Köbblin.

N^o 129.

Beilage zum Protokoll der 21. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer
vom 17. Juli 1912.

Nr.

das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Die Zweite Kammer hat in ihrer heutigen (104.) öffentlichen Sitzung den gemäß dem Antrag der Abgeordneten Kolb und Genossen (diesseitige Drucksache Nr. 19) von der Kommission für Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek vorgelegten **Entwurf einer Geschäftsordnung für die Zweite Kammer** (Seite 11/54 der diesseitigen Drucksache Nr. 19 a) auf Grund des Berichts dieser Kommission (Seite 1/10 derselben Drucksache) beraten und unverändert angenommen.

Hochverehrliches Präsidium beehre ich mich hiervon mit dem Anfügen ergebenst in Kenntnis zu setzen, daß im Falle des Einverständnisses der Großh. Regierung mit dem Inhalt die neue Geschäftsordnung als Handausgabe gedruckt und mit einem ausführlichen Register versehen werden soll.

Karlsruhe, den 16. Juli 1912.

Der Präsident
der Zweiten Kammer der Landstände:
Nohrhurst.